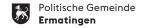


Reglement über die Tarife und Gebühren für Dienstleistungen

Gemeinde Ermatingen



Hinweise zur Schreibform

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Gegenstand, Geltungsbereich
Art. 2	Grundsatz
Art. 3	Gebührenfestsetzung
Art. 4	Haftung
Art. 5	Erlass, Stundung

II. Schlussbestimmungen

Art. 6	Rechtsmittel
Art. 7	Inkrafttreten
Art. 8	Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 25 lit. a der Gemeindeordnung das nachstehende Reglement über die Gebühren und Tarife für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand, Geltungsbereich

¹Die Gemeindeverwaltung erhebt für ihre Dienstleistungen Gebühren nach diesem Reglement, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.

²Der Gebührentarif im Anhang ist integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

Art. 2

Grundsatz

¹Der Gebührentarif wird vom Gemeinderat periodisch der Teuerung angepasst.

²Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

³Im Bedarfsfall kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gebühren oder Kosten verlangt werden. Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Behandlung der betreffenden Angelegenheit verweigert werden.

⁴Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat oder dem Bund abzuliefern sind.

Art. 3

Gebührenfestsetzung

¹Innerhalb von Gebührenrahmen sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

²In Einzelfällen, bei besonders hohem Aufwand, können die Gebühren angemessen erhöht werden.

³Die Gebührenhöhe versteht sich exklusive der allfälligen Mehrwertsteuer.

Art. 4

Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.

Art. 5

Erlass, Stundung

In Fällen finanzieller Notlagen und Härten kann die Verwaltung auf schriftliches Gesuch hin Gebühren stunden oder allenfalls gänzlichen oder teilweisen Gebührenerlass gewähren. Bundesund kantonales Recht bleiben vorbehalten.

II. Schlussbestimmungen

Art. 6

Rechtsmittel

Gegen Gebührenveranlagungen kann innert 20 Tagen, von der Eröffnung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Art. 7

Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Art. 8

Ausserkrafttreten bisheriger Erlasse Dieses Gebührenreglement ersetzt sämtliche ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen.

Ermatingen, 02. August 2010

Mit Änderungen vom 11. Januar 2016 und 07. Februar 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Anhang - Gebührentarif

1. Allgemeine Verwaltung

2.

1.1. Entscheide, Bewilligungen, Verfügungen							
	1.1.1.	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten	Fr.	50.00 - 500.00			
1.2.	Auskü	-	20.00 500.00				
	1.2.1. 1.2.2.	Schriftliche Auskünfte Beglaubigung	Fr.	20.00 - 500.00			
		- Einer Unterschrift	Fr.	20.00			
		- Jeder weiteren Unterschrift auf demselben Schriftstück	Fr.	10.00			
	1.2.3.	- Einer Fotokopie, pro Seite Suisse ID	Fr.	10.00			
		- Identitätsprüfung + Kopie mit Stempel und Unterschrift	Fr.	20.00			
	1.2.4.		Fr.	20.00			
	1.2.5.			4020-4			
		- Erstmalige Ausstellung	unentgeltlich				
		- Verlängerung - Ersatz	unen Fr.	tgeltlich 20.00			
	1.2.6.		Fr.	10.00			
		Lebensbestätigung (Rente)	unen	tgeltlich			
		Wohnsitzbestätigung	Fr.	A IN A RELIEF			
		Wegzugsbestätigung	Fr.	10.00 10.00			
		Ersatz Meldebestätigung Adressanfragen (pro Adresse)	Fr.	15155			
	1.2.11.	/ taressammagem (pre / taresse)		10.00			
1.3.	Drucks	sachen					
	1.3.1. Reglemente, Botschaften, Voranschläge, Jahresrechnungen		unentgeltlich				
	1.3.2.			tgeltlich			
	1.3.3.	Erstellung von Kopien auf technischem Weg - Kopien pro A4 Seite	Fr.	0.20			
		- Kopien pro A3 Seite	Fr.	0.50			
1.4.		me von Miet- und Pachtobjekten	_				
	1.4.1.	Abnahme und Protokoll pro Stunde	Fr.	80.00			
. Einv	wohner	dienste, Bürgerrecht					
2.1.	Schwe			00.00			
	2.1.1. 2.1.2.		Fr. Fr.	20.00 15.00			
	2.1.2.	eines Heimatausweises	11.	15.00			
	2.1.3.	Identitätskarte	gem.	Bundesrecht			
2.2.	Auslär		Fr.	10.00			
	2.2.1. 2.2.2.	Ausländerausweis Einzelperson, Neuausstellung Ausländerausweis Einzelperson, Verlängerung	Fr.	10.00			
	2.2.3.	Ausländerausweis Einzelperson, Adressänderung	Fr.	10.00			
	2.2.4.	Gesuch für Familiennachzug	Fr.	20.00			
	2.2.5.	Mahnung für Gebühren Fremdenpolizei		Aufwand			
	2.2.6.	Gesuch um Arbeits- oder Stellenwechselbewilligung		tgeltlich			
	2.2.7.	Gesuch für Besuchseinladung	Fr.	50.00			

2	2.3.1. 2.3.2. 2.3.3.	rgerungen Schweizer Bürger Schweizer Ehepaar Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr Ausländisches Ehepaar Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr *Die Gebühr wird fällig bei Einreichung des Gesuches.	Fr. 400.00* Fr. 600.00* Fr. 1200.00* Fr. 1800.00* Fr. 600.00*			
Steuern und Finanzen						
3.	3.1.1. 3.1.2.		Fr. 80.00 Fr. 130.00			
3.	3.2.1. 3.2.2.		unentgeltlich Fr. 10.00 (zzgl. Fr. 0.20 pro A4-Seite)			
3.	3.3.2.	Entscheidgebühr für die Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung	Fr. 40.00 Fr. 20.00			
3.	4. Debito 3.4.1.		unentgeltlich			

Ermatingen, 02. August 2010 Mit Änderungen vom 02. Juli 2012, 11. Januar 2016 und 07. Februar 2022

3.4.3. Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung

3.4.2. Mahngebühren 2. Mahnung

Betreibungskosten

Gemeindepräsident

3.4.4.

3.

Gemeindeschreiber

Fr.

gem. OR

10.00

nach Aufwand